

Pfarrei St. Birgid Wiesbaden

ISK – Institutionelles Schutzkonzept



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Risiko- und Ressourcenanalyse.....	3
3. Verhaltenskodex	4
3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	4
3.2 Angemessenheit von Körperkontakt	5
3.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung	6
3.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
3.5 Beachtung der Intimsphäre	8
3.6 Geschenke und Vergünstigungen	8
3.7 Umgang mit Störungen und Regelverletzungen.....	9
3.8 Veranstaltungen mit Übernachtung	10
3.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	10
4. Personalauswahl und -entwicklung.....	11
5. Aus- und Fortbildung (gem. Präventionsordnung des Bistums Limburg §§ 7(2); 9; 10).....	13
6. Beschwerdewege	14
7. Meldewege und Handlungsleitfäden bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	15
7.1 Formen sexualisierter Gewalt	15
Sexualisierte Gewalt	15
Grenzverletzungen	15
Sexuelle Übergriffe	16
7.2 Meldewege und Handlungsleitfäden.....	17
8. Qualitätsmanagement	21
Anlage 1 - Ansprechpartner*innen/ Beratungsstellen	22
Anlage 2: Altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	24
Herausgeber	25
Inhaltliche Konzeption.....	25

1. Einleitung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) bündelt systematisch alle Maßnahmen innerhalb unserer Pfarrei zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. Alle Interessierte erhalten auf diese Weise einen guten Überblick, was wir in St. Birgid dafür tun, damit Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei allen Angeboten unter dem Dach der Pfarrei sichere Orte vorfinden. Haupt- und Ehrenamtlichen dient das ISK als verbindliche Grundlage für ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Das ISK wurde unter Koordination der geschulten Fachkräfte gemeinsam mit Ehrenamtlichen erarbeitet, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Sakramentenkatechese in unserer Pfarrei engagieren. Insbesondere bei der Risikoanalyse zu Beginn wurde zudem die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Eltern berücksichtigt. Abschließend wurde das ISK von der „Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistum Limburg gesichtet und vom Pfarrgemeinderat in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und beschlossen.

Das ISK geht zunächst auf unsere Herangehensweise bei der Risiko- und Ressourcenanalyse ein und benennt exemplarisch einzelne Schlussfolgerungen (Kapitel 2). Kernstück des ISK ist der Verhaltenskodex (Kapitel 3), in dem Regeln zu neun verschiedenen Teilbereichen formuliert werden, die einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie ein achtsames Miteinander fördern sollen. Kapitel 4 befasst sich mit Kriterien zur Auswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und Kapitel 5 mit Maßnahmen zu deren Schulung. In einem weiteren Schritt wird darauf eingegangen, wie wir Möglichkeiten zur Beschwerde eröffnen und transparent mit ihnen umgehen wollen (Kapitel 6). In weiteren Kapiteln werden dann Meldewege und Handlungsleitfäden aufgezeigt (Kapitel 7). Zuletzt beschreibt das ISK, wie die Präventionsmaßnahmen in unserer Pfarrei regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden sollen (Kapitel 8). In der Anlage werden hilfreiche Informationen zur Umsetzung des ISK gesammelt und fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Hierzu zählen Kontaktdaten zu Beratungs- und Unterstützungssystemen sowie Informationen zum erweiterten Führungszeugnis.

Innerhalb unseres ISK haben die beiden Kindertagesstätten in Sonnenberg und Erbenheim passend zu ihren Gegebenheiten eigene Verhaltenskodizes formuliert, die hier ebenfalls abgebildet werden. Außerdem haben die Pfadfinder*innen des DPSG-Stammes Mutter Teresa Bierstadt ein eigenes ISK erstellt; dieses ist auf der Stammes-Homepage www.dpsg-bierstadt.de zu finden.

Viele haben daran mitgewirkt und viel Zeit und Energie eingebracht, um das ISK in seiner nun vorliegenden Form zu erarbeiten; allen sei an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt. Letztlich war allen Beteiligten wichtig, dass auch und gerade im Bereich der Prävention unser Selbstverständnis als Pfarrei gilt: WIR ALLE sind St. Birgid! Wir alle tragen dazu bei, dass eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Pfarrei Tag für Tag gelebt wird und dass Prävention bei all unseren Veranstaltungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene immer mit bedacht wird.

2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Der erste Schritt zur Erstellung des vorliegenden Konzepts war die Durchführung einer Risikoanalyse. Dieses Instrument dient dazu, anhand der Auseinandersetzung mit Orten und Gelegenheiten, Abläufen und Strukturen sowie dem Miteinander der handelnden Personen in der Pfarrei Schwachstellen und Schlupflöcher zu erkennen, die von potentiellen Täter*innen ausgenutzt werden könnten.

Mitglieder des ISK-Arbeitskreises haben methodische Anregungen mit in ihre Gruppierungen genommen, um bei der Risikoanalyse möglichst partizipativ vorzugehen. So haben sich Leiter*innen der Kinder- und Jugendgruppen anhand eines Fragebogens mit Risiko- und Schutzfaktoren auseinandergesetzt. Kinder haben die Räumlichkeiten des Kirchortes, in dem ihre Gruppenstunden stattfinden, mit dem Blick darauf inspiziert, wo sie sich wohl bzw. unwohl fühlen. Weiterhin wurden die Blickwinkel von Eltern und Katechet*innen anhand von Gesprächen einbezogen. Anschließend wurden in einem weiteren Treffen des ISK-Arbeitskreises die Analyse-Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert sowie in Papier- und Dateiform dokumentiert.

Die Sicht der Eltern hat unter anderem deutlich gemacht, dass es durch die größer und komplexer gewordene Pfarrei nicht mehr selbstverständlich ist, dass Eltern wissen, wem sie ihre Kinder anvertrauen. Zudem haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass auch ungeklärte Übergabesituationen beispielsweise zwischen Schule und Pfarrei von Täter*innen ausgenutzt werden könnten. Der Blickwinkel der Kinder auf ihre Treffpunkte in der Pfarrei sowie der Austausch im ISK-Arbeitskreis haben dabei geholfen, Orte und Gelegenheiten zu identifizieren, die als unangenehm wahrgenommen werden, sowie konkrete Maßnahmen (z. B. Trennwände zwischen Pissoirs) vorzuschlagen.

Die große Bandbreite an Zusammenkünften von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersstufen, von Orten innerhalb der Pfarrei und darüber hinaus sowie von vielfältigen Angeboten mit und ohne Übernachtung geht grundsätzlich auch mit einer großen Bandbreite an möglichen Gefährdungsmomenten einher. Besonders ausführlich diskutiert haben wir, welche Konsequenzen sich aus der Analyse bei nicht vermeidbaren 1:1 Situationen sowie bei Übernachtungsveranstaltungen ergeben und wie ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit sozialen Netzwerken aussehen kann. Dies und mehr ist in den folgenden Verhaltenskodex eingeflossen.

3. Verhaltenskodex

WIR ALLE als Pfarrei St. Birgid wollen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ein sicherer Ort sein, an dem sie sich wohlfühlen und frei entfalten können. Zu jeder Zeit sollen sie bei uns ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander erfahren, das sich am Evangelium Jesu orientiert. Um dieses Ziel zu erreichen und sexualisierte Gewalt zu verhindern, sind möglichst klare und transparente Verhaltensregeln erforderlich. Diese geben sowohl Teilnehmenden als auch Leitenden in der Kinder- und Jugendarbeit Sicherheit; sie unterstützen alle im achtsamen Umgang miteinander und helfen zugleich, grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, zu benennen und zu ahnden.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt daher verbindlich für alle, die sich in unserer Pfarrei haupt-, neben- oder ehrenamtlich im kinder- oder jugendnahen Bereich engagieren.

3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, pastoralen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter*innen¹, nicht bei den betreuten Minderjährigen.

Wir alle ...

- ... achten sowohl mit unseren Worten als auch mit unseren Taten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und sind uns unserer Vorbildfunktion im Umgang miteinander bewusst.
- ... sind sensibel für die Bedürfnisse des/der anderen und achten das Recht jeder Person, die eigenen persönlichen Grenzen selbst zu bestimmen.
- ... sind uns bewusst, dass es unvermeidbare Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Zuständigkeiten,...) gibt. Umso mehr achten wir persönliche Grenzen und fördern eine Kommunikation auf Augenhöhe.
- ... verzichten auf Rituale, die Teilnehmende unter Druck setzen und so dazu bringen können, ihre eigenen Grenzen hintenan zu stellen (z. B. Umarmung als Begrüßungs- oder Abschiedsritual).

¹ Mit „Mitarbeiter*innen“ sind im Folgenden sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Leiter*innen/Mitarbeiter*innen gemeint.

- ... vermeiden nach Möglichkeit 1:1-Situationen. Dies gilt insbesondere für uneinsehbare Orte sowie für Orte/Gelegenheiten, denen sich Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene dann nicht mehr entziehen können (z. B. Mitfahrt im Auto). Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht u. ä. finden in Absprache und mit Wissen der Eltern nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sein müssen.
- ... organisieren Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Katechese (z. B. Erstkommunion-, Firmkurs) nicht in privaten Räumlichkeiten (Ausnahmen bedürfen einer transparenten Begründung und Vereinbarung mit Teilnehmenden und Personensorgeberechtigten).
- ... räumen privaten Sorgen und Problemen der haupt- und ehrenamtlichen Leiter*innen nur dann einen Platz in der professionellen Beziehungsgestaltung ein, wenn sie dem pädagogischen oder seelsorglichen Prozess dienlich sind (z. B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen und Erwachsenen voraus und der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter*innen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung

- wenn Mitarbeiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperliche Nähe erfüllen;
- wenn die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht;
- wenn Mitarbeiter*innen bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen;
- wenn Kinder und Jugendliche weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- wenn die betreffende Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird,
- wenn Mitarbeiter*innen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;
- wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden und man dabei nach Möglichkeit benennt, was man tut.

Wir alle ...

- ... gehen sensibel mit Körperkontakt um und setzen ihn außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden nur zur Dauer und zum Zweck von Unterstützung, Erste Hilfe und Trost ein.
- ... berühren Kinder und Jugendliche nur mit ihrer Erlaubnis.
- ... gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass weder Angst noch Gruppenzwang erzeugt werden und alle die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen.

3.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeiter*innen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

Wir alle ...

- ... achten auf eine stets wertschätzende Kommunikation, die sich nicht aufzwingt oder jemanden überreden will, sondern die von Respekt und Interesse an der Meinung und den Bedürfnissen des/der anderen geleitet ist.
- ... verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (keine sexuell getönten Kosenamen wie Schätzchen, Mäuschen usw. oder Bemerkungen, keine sexistischen Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch unter Kindern und Jugendlichen nicht geduldet. Sollte es dennoch dazu kommen, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.
- ... achten auf die Wirkung unseres Redens als Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbedürftigen. Dies beinhaltet Sprache und Wortwahl, Tonfall und Lautstärke wie auch nonverbale Kommunikation.
- ... pflegen eine Art der Kommunikationskultur, die es erlaubt, persönliche Grenzen zu benennen sowie Kritik angemessen und fair zu äußern.

- ... pflegen eine Art der Kommunikationskultur, die alle Entwicklungsstufen aktiv einbezieht und ihnen ermöglicht, eigene Bedürfnisse zu formulieren (z. B. bei Erstellung von Gruppenregeln).
- ... ermutigen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige dazu, verbale Attacken nicht zu akzeptieren und bei vertrauten Bezugspersonen Unterstützung zu suchen.
- ... achten sowohl bei Leitenden als auch bei Teilnehmenden auf Kleidung, die zu keiner Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. Kleidung, die die Unterwäsche absichtlich hervorhebt, oder Kleidung mit zweideutigen oder offen sexualisierten Sprüchen,...).

3.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.

Wir alle...

- ... respektieren, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- ... nutzen Internetkontakte nicht als Überwachungsinstrument oder als Instrument zum Mobbing oder Stalking.
- ... pflegen keine privaten und privilegierten Internetkontakte mit einzelnen Schutzbefohlenen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp); zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Internetkontakte und diese gestalten wir transparent.
- ... sorgen dafür, dass im Rahmen unserer Tätigkeit und unserer Angebote die Nutzung von Medien mit sexistischem, pornografischem und/oder gewaltverherrlichendem Inhalt unterbleibt.
- ... leben als Mitarbeiter*innen die angemessene Nutzung von sozialen Medien vor.
- ... suchen bei unangemessenem oder verletzendem Verhalten in den Sozialen Medien (z. B. Mobbing oder Verschicken von pornographischem Material) nach Möglichkeit ein persönliches Gespräch mit den Beteiligten. Dies gilt sowohl, wenn dieses Verhalten von Kindern und Jugendlichen ausgeht, als auch wenn es sie selbst betrifft.

3.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

Wir alle...

- ... klopfen an und warten (außer im Falle „Gefahr im Verzug“) auf ein „Herein!“, bevor wir ein Schlafzimmer betreten.
- ... betreten nur gleichgeschlechtliche Sanitärräume. Reinigungspersonal, Hausmeister*innen und sonstige Mitarbeiter*innen kündigen ihr Betreten durch Klopfen und lautes Rufen an.
- ... achten darauf, dass Mitarbeiter*innen und Minderjährige getrennt und nach Geschlechtern separiert duschen.
- ... respektieren bei pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, solange dies durch die gegebene Situation möglich ist. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlungen notwendig sind; dabei versuchen wir so viel wie möglich die Minderjährigen untereinander einzubinden. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist, und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Personensorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

3.6 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Geschenken.

Wir alle ...

- ... führen keine privaten Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch. Ebenso sind Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des/der Mitarbeiter*in stehen, nicht erlaubt.
- ... stellen in Notsituationen kleinere Geldbeträge (z. B. Kind hat Geld für die Busfahrt nach Hause vergessen) nach Möglichkeit transparent über eine nicht private Kasse zur Verfügung.

- ... nehmen Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehöriger nur dann an, wenn wir sie im Team transparent machen.

3.7 Umgang mit Störungen und Regelverletzungen

Der Umgang mit Regelverletzungen und Störungen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zur Regelverletzung stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

Wir alle

- ... fördern eine Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... versuchen Situationen zu entschärfen, um absehbare Störungen und Regelverletzungen zu vermeiden.
- ... stellen partizipativ in unseren Gruppen Regeln auf, an die sich alle zu halten haben. Dabei sollen auch die Regelungen bei Nichteinhaltung besprochen und festgelegt werden. Die Regeln werden regelmäßig gemeinsam reflektiert und angepasst.
- ... stellen eine nötige Maßnahme bei Regelverletzungen in direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten. Die Maßnahmen werden unter den Mitarbeiter*innen transparent gemacht.
- ... reflektieren nach einer solchen Maßnahme sowohl die auslösende Situation als auch den jeweiligen Umgang damit. Dabei sollen beide Seiten betrachtet werden.
- ... nutzen auf keinen Fall Ignoranz, Freiheits- oder Essensentzug, Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohungen, Angstmachen, Gewalt oder Nötigung als Sanktionierungsmaßnahmen. Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen dürfen dabei keine Beachtung finden.

3.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in Turnhalle oder Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und die Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.

Wir alle ...

- ... achten bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auf entsprechend gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams.
- ... achten bei Übernachtungsorten (Räume, Zelte) auf Geschlechtertrennung. Ausnahmen aufgrund begrenzter räumlicher Möglichkeiten oder aus pädagogischen Gründen sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie des/der Trägerverantwortlichen.
- ... achten darauf, dass Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt werden; wo keine getrennten Anlagen vorhanden sind, muss anhand eindeutiger Regelungen (z. B. separate Duschzeiten) eine Geschlechtertrennung und die Privatsphäre des Einzelnen gewährleistet werden.
- ... achten darauf, dass Teilnehmende und Betreuungspersonen getrennt voneinander übernachten und sanitäre Anlagen nicht gemeinsam nutzen.
- ... gewährleisten, dass Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbedürftige in keinem Fall in Privaträumen von Betreuungspersonen übernachten.

3.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täterinnen- bzw. Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind, z.B. gegenüber der Einrichtungs- oder Bereichsleitung, gegenüber dem jeweiligen Team oder auch als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch.

Wir alle ...

- ... ermöglichen eine Kultur, in der Regelübertretung und Fehlverhalten offen thematisiert werden können und niemand dadurch Nachteile erfährt.
- ... sind bezüglich unseres Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung ansprechbar.
- ... agieren offen und ohne Geheimnisse. Kinder und Jugendliche dürfen alles, was Mitarbeiter*innen in ihrer pädagogischen Arbeit sagen oder tun, weitererzählen.
- ... machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Leitung transparent. Dies gilt auch umgekehrt bei Übertretungen seitens der Leitung. Bei Bedarf wird eine nächst höhere Instanz hinzugezogen.
- ... thematisieren professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion in Teambesprechungen und Supervision.

4. Personalauswahl und -entwicklung

In der Pfarrei St. Birgid engagieren sich unterschiedliche Menschen haupt-, neben- und ehrenamtlich im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

- Für alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sind der Dienstvorgesetzte und das Bistum Limburg zuständig, was die Auswahl, die Schulung, die Einhaltung von Richtlinien (z.B. Einholen des erweiterten Führungszeugnisses), das Einüben des Verhaltenskodex und Fortbildungen angeht.
- Die geschulten Fachkräfte² tragen dafür Sorge, dass alle, die über ihre haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, in die Präventionsmaßnahmen der Pfarrei St. Birgid eingewiesen werden. Ebenso sind die Geschulten Fachkräfte für das Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Archivierung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen verantwortlich.

² „Im Bistum Limburg gibt es ein diözesanes Netzwerk von Geschulten Fachkräften zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, dessen Mitglieder nach der jeweils aktuellen Präventionsordnung des Bistums geschult sind. Darüber hinaus sind einzelne Berufsgruppen wie Pfarrer, Kirchenmusiker/innen und Erzieher/innen in den Kindertagesstätten eigens zur Prävention vor sexualisierter Gewalt geschult, andere, wie die Lehrer/innen in den Schulen des Bistums und die pastoralen Mitarbeiter/innen werden entsprechend der neuesten Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geschult.“ Aus: Augen auf - hinsehen & schützen. Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 05|2020, hg. von Bistum Limburg - Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Limburg: Mai 2020, S. 10.

Im Sinne des Gedankens „Wir alle“ in der Pfarrei St. Birgid erwarten wir, dass Mitarbeitende folgende Aussagen respektieren und mittragen:

Wir alle...

- ... achten als Verantwortliche bei der Auswahl der Mitarbeitenden darauf, dass nur solche Personen angesprochen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird.
- ... führen Mitarbeitende in den ersten Gesprächen in den Verhaltenskodex ein und diese erklären sich mit ihrer Unterschrift dazu bereit, diesen zu akzeptieren und mitzutragen.
- ... unterschreiben die gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Limburg vorgesehene Selbstverpflichtungserklärung.
- ... legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, falls dies entsprechend den geltenden Kriterien (siehe unten) erforderlich ist.
- ... achten darauf, dass Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend geschult werden; wir nutzen bzw. ermöglichen die Teilnahme an Präventionsfortbildungen.
- ... sprechen das Thema Prävention bei der Einführung neuer Mitarbeitender an, um damit die Wichtigkeit dieses Themas und unsere Haltung zu verdeutlichen.
- ... verpflichten uns, den Verhaltenskodex in angemessenen Abständen in Erinnerung zu rufen und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Gemäß der Präventionsordnung des Bistums müssen haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen vor Beginn ihrer Tätigkeit sowie in Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) zur Einsicht vorlegen. Ehrenamtliche müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn die **Art, Intensität und Dauer** ihres Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen dies erforderlich macht. Dies ist beispielsweise immer der Fall, wenn es sich um Veranstaltungen mit Übernachtung oder um regelmäßige Gruppenstunden handelt. Die Einordnung, wann Ehrenamtliche ein EFZ vorlegen müssen, nehmen die Geschulten Fachkräfte anhand des Prüfbogens vor, der in der „Handreichung zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) bei Ehrenamtlichen“ der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt (Anlage 2) zu finden ist.“ Mit Hilfe der Vorlage eines EFZ soll verhindert werden, dass eine Person, „die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist“³ (hierzu zählen unter anderem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), Aufgaben in der Pfarrei wahrnimmt, die sie in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bringt.

Der DPSG Stamm Mutter Teresa kann als selbständiger Verband die Einsichtnahme in die EFZ seiner Leiter*innen in eigener Verantwortung regeln.

³ § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

5. Aus- und Fortbildung (gem. Präventionsordnung des Bistums Limburg §§ 7(2); 9; 10)

Wir als Pfarrei St. Birgid tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden wird.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

1. angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis,
2. Strategien von Täterinnen und Tätern,
3. Psychodynamiken der Opfer,
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
5. Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
6. eigene emotionale und soziale Kompetenz,
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
8. Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
9. notwendige und angemessene Hilfen für von mittelbarer und unmittelbarer sexualisierter Gewalt Betroffene einschließlich Institutionen,
10. sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander.

- Präventionsschulungen werden in Kooperation mit Fachstellen des Bistums Limburg angeboten und allen Mitarbeitenden empfohlen. Sie sind zudem verbindlicher Bestandteil der Jugendleiter*innenausbildung. Als Minimum besteht für alle Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich die Verpflichtung, vor Beginn ihrer Tätigkeit die aktuelle Handreichung des Bistums zu lesen und dies anhand der Unterschrift unter der Selbstverpflichtungserklärung zu bekräftigen.
- Eine Übersicht der geschulten Mitarbeitenden liegt bei den geschulten Fachkräften der Pfarrei St. Birgid. Diese gleichen die Listen jährlich ab, koordinieren die Schulungen und laden dazu ein.
- Im Jahr sollten mindesten zwei Schulungen angeboten werden.

6. Beschwerdewege

„Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf.“⁴

Diese bedrückende Tatsache macht deutlich, wie wichtig es für eine gelingende Präventionsarbeit ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene darum wissen, an wen sie sich wenden können; und je mehr wir bereits im allgemeinen Umgang eine Kultur leben, in der Lob und Kritik gleichermaßen willkommen sind und es transparente Möglichkeiten hierzu gibt, umso mehr tragen wir dazu bei, dass Betroffene in unserer Pfarrei Gehör finden.

Bei verschiedenen Veranstaltungen und Gelegenheiten sowie diversen Kreisen und Gruppen werden bereits positive Erfahrungen mit Feedback- und Reflexionsrunden gesammelt. Solche und ähnliche Instrumente können zu einem positiven und selbstbewussten Umgang mit Lob und Kritik verhelfen und sollen daher möglichst allen Gruppierungen in altersgemäßer Weise zur Verfügung gestellt werden.

Die komplexe Struktur unserer Pfarrei macht es zudem umso mehr erforderlich, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen (z. B. Pastoralteam mit Verantwortlichkeiten, synodale Gremien, Kitaleitung, Vorstände,...) der unterschiedlichen Ebenen (z. B. Kirchorst, Pfarrei und darüber hinaus) möglichst transparent zu gestalten. Diese sollen insbesondere auf den Haupt-Kommunikationswegen unserer Pfarrei (Homepage und Pfarrbrief) leicht zugänglich sein. Die Namen der Präventionsbeauftragten der Pfarrei („Geschulte Fachkräfte“) sollen zudem in allen Schaukästen, Gemeindegäusern sowie Kitas mit einer Kontaktmöglichkeit aushängen. Ebenso müssen Verantwortliche für bestimmte Maßnahmen (Freizeiten, Kurse usw.) immer ersichtlich sein. Kinder und Jugendliche suchen sich ihre eigenen Vertrauenspersonen (Eltern, Freund*innen,...) und werden von uns darin bestärkt und unterstützt. Hierzu sollen sie auch um ihre direkten Ansprechpersonen in der Pfarrei sowie weitere Vertrauenspersonen wissen, an die sie sich wenden können. An ihren vertrauten Orten in der Pfarrei (z. B. Kinder- und Jugendhaus) bieten wir ihnen zudem altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten sowie Informationen zu kirchlichen und außerkirchlichen Hilfsangeboten (vgl. Anlage 2). Jede Rückmeldung an uns (sofern sie nicht völlig unsachgemäß geäußert wird) wird ernst genommen und zeitnah beantwortet.

⁴ Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept (nach § 3 ff. PräVO). Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinschaften der Gemeinden im Bistum Aachen, hg. von Bistum Aachen - Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Aachen: Januar 2017, S. 35.

7. Meldewege und Handlungsleitfäden bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Uns ist bewusst, dass es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu Situationen sexualisierter Gewalt kommen kann. Daher sollen die folgenden Begriffsklärungen sowie die darauf aufbauenden Handlungsleitfäden dabei helfen, die richtigen Schritte einzuleiten.

7.1 Formen sexualisierter Gewalt⁵

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt werden sexualisierte Handlungen unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses verstanden. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um häufig eigene Macht- und Geltungsbedürfnisse und/oder auch sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Aber auch sexualisierte Gewalt unterhalb der Strafrechtsgrenze ist nicht zu dulden! Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-)Klärung von Vorkommnissen zu holen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher und fachlicher Reflexionen oder Ungeschicklichkeiten oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden.

Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-)Klärung von Vorkommnissen zu holen. [...]

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z. B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist;

⁵ Augen auf - hinsehen & schützen. Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 05|2020, hg. von Bistum Limburg - Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Limburg: Mai 2020, S. 6f.

- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z. B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben;
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet;
- Missachtung der Intimsphäre, z. B. verpflichtendes Umziehen in der Sammelumkleide, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige oft wiederholte Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert.

Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und Manipulieren von Fotos, z. B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose;
- vermeintlich zufällige Berührung der Brust, Gesäß oder der Genitalien, z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport;
- sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten.

7.2 Meldewege und Handlungsleitfäden

Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen oder sexueller Gewalt werden direkt an die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg gerichtet oder an das Kriseninterventionsteam der Pfarrei.

Das Kriseninterventionsteam besteht aus dem Pfarrer sowie den Präventionsbeauftragten der Pfarrei. Die jeweils aktuellen Ansprechpersonen der Pfarrei sowie des Bistums finden sich in Anlage 1. Das Kriseninterventionsteam berät die weiteren Schritte und leitet diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Limburg, entsprechend ein.

Die folgenden Handlungsleitfäden⁶ helfen bei Grenzverletzungen sowie bei Vermutung bzw. Verdacht von sexueller Gewalt die Situation richtig einzuschätzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

⁶ Die drei folgenden Schaubilder mit den Handlungsleitfäden sind der Homepage www.praevention.bistumlimburg.de entnommen.

A.

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (Annika Frey / Tel.: 06431 295-315)

B.

Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...
....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

C.

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

8. Qualitätsmanagement

Wir in St. Birgid wollen, dass das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine theoretische Ebene hat, sondern sich zu einer Kultur des gegenseitigen Miteinanders entwickelt.

Um dies sicherzustellen muss der erstellte Verhaltenskodex immer wieder besprochen und überprüft werden. Dies ist die Aufgabe der geschulten Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Pfarrei St. Birgid.

Eine Überprüfung kann aufgrund verschiedener Faktoren erfolgen:

- 1) Zeit: Der Verhaltenskodex soll mindestens einmal im Jahr gegengelesen, auf seine praktische Umsetzung geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- 2) Strukturelle Wandlungen: Veränderungen in der hauptamtlichen Zuständigkeit oder der Leitung der Pfarrei.
- 3) Bekanntwerden eines Vorfalls sexueller Gewalt: Dabei hat der Schutz der Betroffenen erste Priorität.

Konkretisierung:

Um die Qualität und die Aktualität des Institutionelle Schutzkonzeptes zu gewährleisten, werden die Konzeption und die Durchsetzung in einem jährlichen Treffen besprochen und geprüft.

An diesem Treffen nehmen teil:

- Die geschulten Fachkräfte (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Der Arbeitskreis „Institutionelles Schutzkonzept“
- Vertreter*innen der DPSG-Leiterrunde, Messdienerleiter*innen, Betreuer*innen Kinder- und Jugendfreizeiten, AK Jugend
- Vertreter*innen des Pfarrgemeinderats
- Vertreter*innen des Verwaltungsrats

Anlage 1 - Ansprechpartner*innen/ Beratungsstellen

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in der Pfarrei

Geschulte Fachkräfte:

- Pfarrer Frank Schindling
f.schindling@st-birgid.de, Telefon 0 61 22 / 58 86 70
- Gemeindereferentin Eva-Maria Brenneisen (Präventionsbeauftragte in der Pfarrei)
e.brenneisen@st-birgid.de, Telefon 0 61 22 / 58 86 70
- Pastoralreferent Jürgen Otto (Präventionsbeauftragter in der Pfarrei)
j.otto@st-birgid.de, Telefon 0 61 22 / 58 86 70
- Kita-Koordinatorin Kathrin Dambacher
k.dambacher@bo.bistumlimburg.de, Telefon 0 61 22 / 58 86 70
- Ehrenamtliche geschulte Fachkraft: N.N.

Bischöfliche beauftragte Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt:

- Hans-Georg Dahl
Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de
Telefon 069 / 80 08 71 82 10 oder 01 72 / 300 55 78
- Dr. med. Ursula Rieke
ursula.rieke@bistumlimburg.de
Telefon 01 75 / 489 10 39

Hotline des Bistums 01 51 / 175 42 390

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg

www.praevention.bistumlimburg.de

- Stephan Menne
Leiter der Koordinationsstelle, Präventionsbeauftragter
Telefon 064 31 / 295-180
Fax 064 31 / 295-123
s.menne@bistumlimburg.de
Roßmarkt 10, 65549 Limburg
- Silke Arnold
Referentin, Präventionsbeauftragte
Telefon 064 31 / 295-315
Mobil 01 51 / 5900 5372
s.arnold@bistumlimburg.de
- Matthias Belikan
Referent, Präventionsbeauftragter
Telefon 064 31 / 295-111
m.belikan@bistumlimburg.de

Externe Beratungsstellen

Bundesweites Hilfetelefon Telefonnummer: **08 00-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 80 86 19
Fax: 06 11 / 84 63 40
info@wildwasser-wiesbaden.de

Wiesbadener Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

wiesbadener-hilfe.de
Marktstraße 3, 265183 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 30 82 624

Ökumenische Telefonseelsorge

<https://www.telefonseelsorge-mz-wi.de/>
Telefon 08 00 / 111 0 111 · 08 00 / 111 0 222 · 116 123

Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon

<https://www.nummergegenkummer.de/>
Kinder- und Jugendtelefon 116 111
Elterntelefon 08 00 / 111 0 550

Anlage 2: Altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Für viele Erwachsene in unserer Pfarrei sind nach wie vor Pfarrbrief, Schriftenstand und Schaukasten wichtige Orte, um sich zu informieren. Kinder und Jugendliche werden jedoch auf diesem Weg in der Regel nicht erreicht. Wenn wir ihnen daher mit ihren Anliegen, Wünschen und Beschwerden Gehör verschaffen und sie ermutigen wollen sich in Notsituationen Hilfe zu holen, braucht es hierfür altersgerechte Orte und Instrumente.

Hierzu wollen wir verschiedene Ideen entwickeln und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen daraufhin befragen, ob sie im Bedarfsfall die angedachten Instrumente tatsächlich nutzen würden. Rückmeldungen sollen nicht nur im direkten Gespräch mit einer Ansprech- oder Vertrauensperson möglich sein, sondern beispielsweise auch schriftlich in einem geschützten und unbeobachteten Rahmen. Zudem sollen Kinder und Jugendliche bei uns leichten Zugang zu anonymen Hilfs- und Beratungsangeboten vorfinden.

Folgende Ideen wollen wir zunächst erproben:

- Lob- und Beschwerdebriefkasten im Kinder- Jugendhaus (wird regelmäßig geleert von ...)
- Kindgerechte Infoaushänge im Kinder- und Jugendhaus, in den Sakristeien sowie an weiteren Orten, an denen Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei zusammenkommen;
- QR-Code zu auf unserer Homepage verlinkten Beratungs- und Hilfsangeboten; der QR-Code kann sowohl an für alle sichtbaren wie auch an geschützten Orten (z. B. WC-Kabinen) angebracht sein.

Herausgeber

Katholische Pfarrei St. Birgid
Borkestraße 4
65205 Wiesbaden
0 61 22 / 58 86 70
info@st-birgid.de

Inhaltliche Konzeption

AG Institutionelles Schutzkonzept
unter Koordination von Eva-Maria Brenneisen und Jürgen Otto

Ein besonderer Dank...

...gilt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus den verschiedensten Gruppierungen der Pfarrei, die mit viel Energie und hoher Motivation in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben. Sie haben mit ihrer Perspektive und ihren Ideen das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept maßgeblich geprägt.

Veröffentlichung

Wiesbaden, Juni 2021